



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

Kosova – Situation der Minderheiten

Update zur Situation der ethnischen Minderheiten

Rainer Mattern

Bern, 16. April 2002

MONBIJOUSTRASSE 120 POSTFACH 8154 CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWO



SFH OSAR

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@sfh-osar.ch
Internet: www.sfh-osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Rainer Mattern


SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 20.-- inkl. 2,4 % MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2002  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Entwicklung in Kosova seit September 2001	2
3	Allgemeine Sicherheits- und Menschenrechtssituation der Minderheiten in Kosova	3
	3.1 Demographische Entwicklungen, Auswanderung, Rückkehr	3
	3.2 Sicherheit	4
	3.3 Justiz.....	5
	3.4 Polizei.....	7
	3.5 TMK – Kosova Protection Corps.....	7
	3.6 Eigentumsrechte	7
	3.7 Wirtschaftliche Situation und Beschäftigung.....	9
	3.8 Bewegungsfreiheit	9
4	Situation der einzelnen ethnischen Minderheiten	10
	4.1 Serbische Minderheit	10
	4.2 Roma/Ashkali/ÄgypterInnen	11
	4.3 Bosnjakische Minderheit	12
	4.4 Goranische Minderheit	12
	4.5 Türkische und kroatische Minderheiten	15
5	Rückkehrperspektiven	15

Anhang 1: Übersicht intern Vertriebene in Kosova

Anhang 2: Verteilung der Minderheitengebiete in Kosova

1 Einleitung

An der ersten Regierungssitzung vom 15.3.2002 nannte Premierminister Bajram Rexhepi die Prioritäten der Regierungsarbeit.¹ Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, der Reform des Bildungswesens, der Sozial- und Gesundheitsfürsorge nannte er die Integration der Minderheiten als vordringliches Ziel. Es ist zu begrüßen, dass die führenden albanischen PolitikerInnen sich endlich öffentlich zur Minderheitenfrage äussern. Zugleich ist noch nicht abzusehen, wie die praktischen, den Schutz von Minderheiten betreffenden Fragen, konkret angegangen werden sollen.

Der Konflikt kann erst dann als beendet gelten, wenn die ethnischen Minderheiten zurückkehren können. Das ist dann möglich, wenn sie eine Zukunft in Kosova sehen. Die albanische Mehrheit, insbesondere die albanische Elite muss eine echte Verpflichtung gegenüber den Minderheiten anerkennen und zum Ausdruck bringen, dass diese ein Recht auf Rückkehr haben. Auch RückkehrerInnen müssen genügend Offenheit haben, die neuen Realitäten in Kosova anzunehmen. Jedoch müssen die Bedingungen so ausgestaltet sein, dass die Rückkehr auf einer echten und freien Wahl beruht.

Den Minderheiten in Kosova eine Zukunft zu schaffen, ist erklärtes Ziel der internationalen Gemeinschaft. Die Resultate sind bescheiden. Seit dem Ende der NATO-Intervention und der Installierung der KFOR sind über 235'000 Angehörige von ethnischen Minderheiten nach Serbien, Montenegro und Mazedonien geflohen, weitere 39'000 Vertriebene leben in Bosnien-Herzegowina, über 20'000 Personen sind in Kosova intern vertrieben.² Die weitaus meisten Minderheitenangehörigen leben also in Ex-Jugoslawien ausserhalb Kosovos.

Die in Kosova verbliebenen SerblInnen leben nach wie vor in meist schwerbewachten Enklaven, es fehlt an Bewegungsfreiheit ausserhalb des Nordens Kosovos und ausserhalb der Enklaven, so dass für sie ein normales Leben nicht möglich erscheint. Obwohl es Bemühungen gibt, nach aufwendigen Vorbereitungen insbesondere die serbische Minderheit wieder anzusiedeln, waren nur wenige Personen dazu bereit. Bis zum 8. Dezember 2001 sind nur 2432 registrierte Minderheitenangehörige nach Kosova zurückgekehrt. Noch immer verlassen mehr von ihnen Kosova als es RückkehrerInnen gibt.³

Voraussetzungen für eine angemessene Situation der Minderheiten sind:⁴

- Bewegungsfreiheit und physische Sicherheit,
- Gleicher Zugang zu Beschäftigung und den lebenswichtigen Diensten,
- Freie Rückkehr nach Hause in Sicherheit und Würde,
- Gewährleistung der Eigentumsrechte.

Diesen Zielen, deren Umsetzung bei realistischer Betrachtung nur langfristig möglich ist, stehen Bestrebungen der europäischen Länder entgegen, die Minderheitenangehörigen, die bei ihnen Zuflucht gesucht haben, zurückzuführen. Zwangsweise Rückführungen sind in einzelnen Fällen schon erfolgt. UNHCR und UNMIK haben grosse Befürchtungen für den Fall einer Rückführung von zahlreichen Minderheitenangehörigen (zum Beispiel sollen sich

¹ Kosova-Info-Line, 21.3.2002.

² International Crisis Group, A Kosovo Roadmap (II), Internal Benchmarks, 1. März 2002, 17.

³ International Crisis Group, a.a.O., 19.

⁴ International Crisis Group, a.a.O., 17

in Deutschland 40'000 bis 50'000 von ihnen aufhalten, in der Schweiz über 3000⁵). Es wird damit gerechnet, dass das die Situation der in Kosova lebenden Minoritäten schwächen würde.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat zuletzt mit folgenden Publikationen auf die Situation der Minderheiten in Kosova hingewiesen:

- Rahel Bösch: Kosova – Situation der ethnischen Minderheiten, März 2001
- Rainer Mattern/Stefan Berger: Kosova – Update zur Situation der ethnischen Minderheiten, September 2001.

Das vorliegende Update beruht auf einer Abklärungsreise nach Kosova vom 10.-15. März 2002, auf der Auswertung der Publikationen verschiedener internationaler Organisationen und einer kontinuierlichen Lagebeobachtung. Während der Reise fanden Gespräche mit VertreterInnen des UNHCR, der OSCE, der UNMIK, der WHO, dem neuen kosovarischen Gesundheitsminister Numan Balic (selbst Bosnjake), einem Vertreter der Ombudsperson Kosovo, den Vertretern des Schweizerischen Verbindungsbüros und der DEZA sowie mit mehreren Minderheitenangehörigen statt. Ich danke den GesprächspartnerInnen für ihre Einschätzung der aktuellen Lage, Peter Staudacher vom Caritas Network in Prizren und Alban Neziri, meinem Begleiter und Übersetzer, danke ich ausserdem für die freundliche Unterstützung bei diesem Aufenthalt in Kosova.

2 Politische Entwicklung in Kosova seit September 2001

Kosova wird durch die zivile Behörde der UN in Kosovo (UNMIK) aufgrund der Resolution 1244 des Sicherheitsrats verwaltet. Die Resolution anerkennt die bestehende Souveränität der Bundesrepublik Jugoslawien (heute Serbien/Montenegro) über Kosova, aber fordert zugleich eine substantielle Autonomie und Selbstverwaltung. Am 14. Mai 2001 verkündete UNMIK-Chef Haekkerup einen Verfassungsrahmen für die provisorische Selbstverwaltung, der die Aufgabenverteilung zwischen der UNMIK-Verwaltung und den kosovarischen Stellen regelt. Am 17. November 2001 wurden die ersten allgemeinen Parlamentswahlen abgehalten. Für diese Wahlen liessen sich auch SerblInnen in Kosova und in Serbien registrieren, etwa 46 Prozent aller wahlberechtigten SerblInnen stimmten ab. Am niedrigsten war die serbische Wahlbeteiligung im Norden Kosovos, wo serbische Extremisten für die Einschüchterung der WählerInnen verantwortlich waren⁶. Am 10. Dezember 2001 hielt das Parlament seine erste Sitzung ab.

Das Parlament Kosovos hat am 4. März 2002, 114 Tage nach den Wahlen im November 2001, einen Präsidenten und eine Regierung gewählt. Ibrahim Rugova, dem Führer der Demokratischen Liga (LDK) wurde das Präsidentenamt übertragen, während Bajram Rexhepi von der Demokratischen Partei (PDK) zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Im zehnköpfigen Kabinett erhielt Rugovas LDK vier Sitze, Thacis PDK und Haradinajs Allianz für eine Zukunft Kosovos bekamen je zwei Sitze. Der serbischen Koalition Povratak und einer bosnjakischen Partei wurden zwei im Verfassungsrahmen für die provisorische Selbstverwaltung garantierte Posten zugestanden. Ob die serbische Seite sich tatsächlich an dieser

⁵ Genaue Zahlen zu geben ist kaum möglich, da Asylsuchende nicht konsequent nach ihrer Minderheitszugehörigkeit registriert sind.

⁶ Human Rights Watch World Report 2002, 383

Regierung beteiligen wird, ist momentan noch offen.⁷ Der Verfassungsrahmen als Quasi-Grundgesetz teilt die Kompetenzen zwischen der Regierung und der UNO-Übergangsverwaltung auf. Die Regierung kümmert sich im Wesentlichen um die innenpolitischen Geschäfte und eingeschränkt um das Justiz-, Erziehungs- und Medienwesen. Die Exekutivgewalt bleibt in engen Grenzen, denn der Chef der UNMIK, derzeit Michael Steiner, kontrolliert weiter das Budget, regelt alle Aussenbeziehungen sowie das Verhältnis zur KFOR. Er kann das Parlament auflösen und Neuwahlen ausschreiben. Für Konfliktstoff zwischen dem UNMIK-Administrator und der Regierung ist gesorgt.

Seit Kosova ein internationales Protektorat wurde, ist die für die Zukunft zentrale Frage von überragender Wichtigkeit offen geblieben: Die Frage nach dem zukünftigen Status Kosovas. Die ungeklärte Statusfrage hemmt inzwischen die politische Normalisierung ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung. Es gibt in Kosova zwar ein Wachstum im Dienstleistungssektor, im Baugewerbe und im Handel. Solange jedoch die Eigentumsfrage für ehemals staatliche Betriebe nicht geklärt ist, werden ausländische Investoren ihr Geld nicht nach Kosova bringen und die dringend benötigten Arbeitsplätze in der Produktion schaffen. Die UNMIK wagt sich nicht an dieses schwierige Problem und wartet statt dessen auf die Beantwortung der Statusfrage. Schon zwei Drittel des Haushalts der UNMIK kommen in diesem Jahr aus Steuern und Zöllen; im nächsten Jahr sollen es schon 90 Prozent sein. Die durch die UNMIK geschaffenen Institutionen sind als autonome Stellen konzipiert und haben teilweise wenig Ähnlichkeit mit ihren serbischen Entsprechungen. Auch wenn die internationale Gemeinschaft noch daran festhält, dass Kosova Teil Serbiens bleibt, so haben ihre Anstrengungen doch ganz andere Resultate hervorgebracht. Eine relative Unabhängigkeit unter internationaler Treuhänderschaft erscheint derzeit als die realistischste Option.⁸

Die Uno setzt auf den Faktor Zeit. Doch noch immer leben AlbanerInnen und SerbInnen getrennt. Ein multiethnisches und multikulturelles Kosova ist, allen Anstrengungen zum Trotz, nicht einmal in Umrissen erkennbar. Auch von der viel beschworenen Bürgergesellschaft ist man noch weit entfernt.

Aufgabe von UNMIK ist es nun, sich selbst überflüssig zu machen. Das ist ein schrittweiser Prozess, und für die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte sowie für den Schutz der Grenzen bedarf es in Kosova noch auf absehbare Zeit der politischen und militärischen Unterstützung der Staatengemeinschaft.

3 Allgemeine Sicherheits- und Menschenrechtssituation der Minderheiten in Kosova

3.1 Demographische Entwicklungen, Auswanderung, Rückkehr

Ein statistischer Überblick zeigt, dass in Serbien über 202'000 Vertriebene aus Kosova leben (davon 75 Prozent SerbInnen, 11 Prozent Roma, 2 Prozent BosnjakInnen). In Montenegro sind es 30'000 (davon 23 Prozent SerbInnen, 22 Prozent Roma, 3 Prozent ÄgypterInnen, 2 Prozent BosnjakInnen), in Mazedonien 3500 Personen (davon Roma/Ashkali/ÄgypterInnen 84 Prozent, Gorani 8 Prozent, SerbInnen 5 Prozent, BosnjakInnen und

⁷ NZZ, 5.3.2002, "Rugova zum Präsidenten Kosovos gewählt".

⁸ International Crisis Group, A Kosova Roadmap (II), Internal Benchmarks, 1. März 2002, 22.



TürkInnen 3 Prozent).⁹ Bei diesen Vertriebenen handelt es sich um die registrierten Personen. Da sich viele nicht registrieren liessen, ist von einer deutlich höheren Zahl auszugehen. Hinzukommen 38'800 Vertriebene aus Kosova in Bosnien-Herzegowina, darunter 21'000 BosnjakInnen. Bosnien-Herzegowina drängt darauf, diese Vertriebenen zurückzuführen und hat, um die Ernsthaftigkeit dieser Absicht zu demonstrieren, angekündigt, die für Flüchtlinge bestimmten Zuwendungen zu streichen.¹⁰ Zum überwiegenden Teil leben diese Personen unter sehr prekären, wenn nicht elenden Verhältnissen in ihren Gastländern.

Von Mai 2000 an etablierte die UNMIK das "Joined Committee on Return" unter Beteiligung der KFOR und des UNHCR. Dieses entwickelte Pläne für eine stufenweise Rückkehr in geringem Umfang in Ortschaften Kosovos.¹¹ So wurden im August 2001 mit internationaler Unterstützung in Osojane, im Gemeindebezirk Istoq, 85 serbischen Familien eine Rückkehr ermöglicht. Ähnliche Rückkehrprogramme gab es in Kamenice, Novo Brdo und Gnjilane.

Die Zahlen der verbleibenden Minderheiten in Kosova lauten wie folgt:¹²

SerblInnen: ca. 66'000, Roma: ca. 32'000, BosnjakInnen: ca. 32'000, Gorani: ca. 12'000, TürkInnen: ca. 15'000, KroatInnen: ca. 370.

3.2 Sicherheit

Die Sicherheitslage ist verbessert, doch ist die Zahl der Gewaltakte noch immer hoch. 136 Personen wurden in Kosova während des Jahres 2001 getötet gegenüber 245 im Jahr 2000. Bei ihnen handelt es sich um 92 AlbanerInnen, 30 SerblInnen, einen Bosnjaken, sechs Roma und sieben Personen von anderer ethnischer Zugehörigkeit. Die Tötung von Minderheitenangehörigen sind vorwiegend in Zusammenhang mit der ethnischen Zugehörigkeit zu sehen, während die Mehrheit der Tötungen von AlbanerInnen im Zusammenhang mit Familienkonflikten, Konkurrenz oder kriminellen Aktivitäten zu stehen schienen.¹³

Die Verbesserungen der Sicherheitssituation seit 1999 – Minderheiten betreffend – haben nach der Einschätzung der GesprächspartnerInnen bei der Abklärungsreise verschiedene Ursachen: Es gibt Verbesserungen bei Justiz und Polizei, die zu greifen beginnen. Entscheidend ist aber vor allem, dass die Minderheiten in grosser Zahl Kosova verlassen haben und dass sich die Minderheitenangehörigen in Kosova nicht wirklich frei bewegen können. Die Minderheiten haben sich an die Bewegungseinschränkungen gewöhnt, sie betrachten es mittlerweile als "natürlich", ihre Gemeinden nicht oder nicht ohne Eskorte verlassen zu können.

⁹ Annex 1: UNHCR Kosovo, Statistical Overview, Refugees and IDPS from Kosovo in Serbia, Montenegro and Fyrom, January 2002

¹⁰ Nach Informationen des für die bosnjakische Minderheit zuständigen Field Officers in Peja, 13.3.2001.

¹¹ US Department of State, Federal Republic of Yugoslavia, Country reports on Human Rights Practices, 2001, herausgegeben 4.3.2002, 23

¹² Informationsstelle der Deutschen Caritas und Diakonie in Prishtina, Bericht September/Oktober 2001 unter Bezugnahme auf UNHCR und OSCE.

¹³ US Department of State, Federal Republic of Yugoslavia, Country reports on Human Rights Practices, 2001, herausgegeben 4.3.2002, 16

Trotz des zahlenmässigen Rückgangs von Gewaltakten ist ethnisch motivierte Gewalt nach wie vor ein ernsthaftes Problem für Minderheiten.^{14 und 15} Eine gefährdete Sicherheit haben vor allem SerblInnen und Roma. Gerade im letzten Jahr fanden die schlimmsten Einzelergebnisse im Zusammenhang mit gezielter Gewalt gegenüber Minderheiten statt. Diese Zwischenfälle hatten verheerende Konsequenzen für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Vertriebenen bei einer Rückkehr beizustehen.

3.3 Justiz

Durch UNMIK wurde ein Gerichtssystem in Kosova eingerichtet, das ein höchstes Gericht, fünf Bezirksgerichte, 22 Gemeindegerichte, ein Handelsgericht, 13 Staatsanwaltschaften und eine Zahl von Gerichten für geringfügigere Vergehen vorsieht. Das Justizpersonal (310 RichterInnen, 51 StaatsanwältInnen, 600 LaienrichterInnen) besteht ganz überwiegend aus AlbanerInnen, acht von zwölf ernannten serbischen RichterInnen haben sich geweigert, das Amt zu übernehmen. Einige Angehörige anderer Minoritäten waren zur Wahrnehmung einer solchen Aufgabe bereit. Zwölf von UNMIK in den Bezirksgerichten und im obersten Gericht eingesetzte internationale RichterInnen und fünf internationale AnklägerInnen ergänzen die lokale Justiz in ethnisch sensiblen Fällen. Allerdings ist nicht öffentlich gemacht, für welche Fälle das internationale Justizpersonal zuständig ist, was zu Kritik wegen fehlender Transparenz geführt hat. Es kam vor, dass lokale RichterInnen sich weigerten, mit internationalen RichterInnen an Verhandlungen teilzunehmen, aus Angst, für unpopuläre Entscheide verantwortlich gemacht zu werden. Zudem sind die internationalen Richter nicht unbedingt vertraut mit dem auf lokaler Ebene anwendbaren Recht.¹⁶ Wegen des jahrelangen Ausschlusses des albanischen Bevölkerungsteils aus den öffentlichen Strukturen und dessen Weigerung, für die serbische Administration tätig zu sein, gibt es eine zu geringe Zahl von VerteidigerInnen in Strafverfahren; eine Ausbildung für StrafverteidigerInnen wurde vernachlässigt, so dass nur 186 AnwältInnen in Kosova lizenziert sind.

Als UNMIK und KFOR in Kosova eintrafen, herrschte ein Klima der Rechtlosigkeit. Der Polizei fehlten alle Mittel, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und es existierte kein Rechtssystem, das überhaupt hätte Gerichtsverfahren durchführen können, es gab keine funktionierenden Gefängnisse, in die Kriminelle hätten eingesperrt werden können. Zweieinhalb Jahre später finden Gerichtsverfahren statt, die kosovarische Polizei (KPS) patrouilliert in den Strassen und Strafverfahren sind eingeleitet worden. Die Existenz dieser Strukturen lässt noch nicht auf deren Effektivität schliessen. Es wird Jahre dauern, bis von einer wirklich funktionierenden Justiz gesprochen werden kann.

Die UNMIK-Verwaltung beschloss im Dezember 1999 das jugoslawische Recht, wie es vor dem 22. März 1989 existierte, einzuführen, es sei denn, die UNMIK-Regelungen stünden im Gegensatz dazu. Das bedeutet, dass das Strafrecht der früheren "autonomen Provinz Kosovo" anstelle des serbischen Strafrechts gültig ist. Im Fall eines Konflikts sollten universelle Menschenrechte den Vorrang haben. Es gibt in dieser Situation nach wie vor beträchtliche Verwirrung über das anwendbare Recht, ein Verfassungsgericht, das Klarheit über das

¹⁴ US Department of State, Federal Republic of Yugoslavia, Country reports on Human Rights Practices, 2001, herausgegeben 4.3.2002, 23.

¹⁵ Human Rights Watch World Report 2002, 383.

¹⁶ US Department of State, Federal Republic of Yugoslavia, Country reports on Human Rights Practices, 2001, herausgegeben 4.3.2002, 16

anwendbare Recht verschaffen könnte, existiert nicht. RichterInnen und StaatsanwältInnen sind sich nicht über den Inhalt sämtlicher (ständig neu erlassener, manchmal noch nicht übersetzter) Regelungen im Klaren. Kenntnisse der Menschenrechtsstandards fehlen, eine ständige Rechtsprechung hat sich noch nicht etabliert. Die Mischung eines Strafrechts, wie es früher gültig war, von UNMIK-Regelungen und von universellen Menschenrechtsstandards überfordert ein neues und nicht erprobtes Justizwesen.

Strukturelle Defizite konnten inzwischen in Angriff genommen werden, doch bleiben ernstzunehmende Bedenken gegenüber der Kapazität der Justiz in der Umsetzung des gesetzlichen Rahmens, über die Gewährleistung einer unabhängigen Rechtsprechung, über die Freiheit von politischer Einmischung und die effiziente Verfolgung von Verbrechen.¹⁷

Nachdem die Gerichte 1999 die Arbeit aufnahmen, kam es zu Urteilen, bei denen ethnische Vorurteile eine Rolle spielten, wenn zum Beispiel albanische Richter und Staatsanwälte über Angehörige der Minderheiten zu befinden hatten. Unparteiische Urteile waren so nicht zu erwarten. Das Erbe des ethnischen Konflikts und der serbischen Unterdrückung bleiben bis auf weiteres ein Hindernis für unabhängige Verfahren. RichterInnen und AnklägerInnen wurden Objekte von Druck- und Beeinflussungsversuchen, besonders in Fällen mit einem ethnischen Hintergrund. Zwar werden seit Ende 2000 (Regulation 2000/64) "sensitive" Fälle, in denen es Zweifel an der Unabhängigkeit und Parteilosigkeit des Justizpersonals geben kann, durch internationale RichterInnen oder AnklägerInnen beurteilt.¹⁸ Doch gilt das nicht für Gemeindegerichte und nicht für Gerichte mit einer Zuständigkeit für geringfügige Delikte. Zudem ist der Einsatz internationaler Richter und Ankläger keine Dauerlösung.

Der UNMIK-Chef und KFOR-Kommandierende können ausserhalb des gerichtlichen Systems die Festnahme von Personen anordnen, die die öffentliche Sicherheit gefährden. Diese Möglichkeiten tangieren ebenfalls die Unabhängigkeit der Justiz.¹⁹

Die Felder organisiertes Verbrechen, politische Gewalt, Terrorismus und Gewalt gegen Minderheiten sind die neuralgischen Punkte bei Justiz und Polizei. So wurden fünf LDK-Funktionsträger getötet, ohne dass es zu Anklagen wegen dieser Verbrechen gekommen ist. Im Zusammenhang mit den Gewaltwellen gegen Minderheiten, vor allem in den Jahren 1999 und 2000, gibt es einige wenige Untersuchungsverfahren, kaum Verurteilungen. Der Justiz wie der Polizei fehlt es einfach an den Mitteln, um solche Verbrechen zu verfolgen. Obwohl KFOR aufgrund von Geheimdienstinformationen besser informiert ist als die Polizei, weigern sich die nationalen KFOR-Kontingente oft, den Gerichten Beweismittel vorzulegen. Das zeigte sich bei der Freilassung von drei Verdächtigen des Bombenanschlags auf den Nis-Express. Ihre Festnahme hatte auf Geheimdienstinformationen beruht, reichte aber nicht für eine Beweisführung vor Gericht aus. Nach dem anwendbaren Strafgesetz können verdeckt erlangte Beweise nicht zu einer Verurteilung führen.

Im Norden Kosovos existieren auf Betreiben Belgrads Parallelstrukturen, so wird das Pristina-Bezirksgericht von Nis aus verwaltet. Die Zusammenarbeit mit der UNMIK wird obstruiert, indem mit dem Verlust von Pensionen und der Unmöglichkeit einer weiteren Tätigkeit in Serbien gedroht wird.

¹⁷ International Crisis Group, A Kosovo Roadmap (II), Internal Benchmarks, 1. März 2002, 10

¹⁸ International Crisis Group, a.a.O., 11

¹⁹ International Crisis Group, a.a.O., 12

3.4 Polizei

Die Resolution 1244 ermächtigt die UNMIK zum Aufbau einer autonomen Polizei zur Wahrung von Recht und Ordnung. Anfangs wurde die Polizei komplett von internationalem Personal gestellt, während die UNMIK damit begann, eine lokale Polizeistruktur aufzubauen. Beabsichtigt ist, insgesamt 10'000 KPS-Offiziere auszubilden. Die KPS ist eine multiethnische Polizei, ungefähr 15 Prozent der PolizistInnen werden von Minderheiten gestellt. Während es nicht gelungen ist, gemischte Patrouillen in serbischen Enklaven wie Gracanica einzurichten, war das in gemischten Bezirken möglich. In Mitrovica ist die KPS noch nicht eingeführt. Der Übergang aller Kompetenzen an die KPS soll bis 2005 erfolgen.

Der Rückgang von Gewaltverbrechen wird auch mit der Existenz der KPS in Verbindung gebracht. Die Zahl der Morde ging gegenüber 2001 um beinahe die Hälfte zurück, Brandanschläge um 58 Prozent, Plünderungen um 73 Prozent. Die Verhaftung von drei ehemals hochrangigen UCK-Mitgliedern im Januar 2002 wegen Kriegsverbrechen sollte ein Zeichen setzen. Dennoch ist das Mass an Gewalt und Kriminalität immer noch hoch. Organisiertes Verbrechen, politische Gewalt und Verbrechen gegen die Minderheiten bleiben eine ernsthafte Herausforderung für die Polizei: In diesen Bereichen sind wenig Erfolge vorzuweisen, es wurden kaum Verhaftungen vorgenommen. Das bedeutet, dass die meisten Angriffe auf Minoritäten unbestraft bleiben. Zeugen haben Angst auszusagen, die internationalen PolizistInnen sind mit den lokalen Verhältnissen zu wenig vertraut, die KPS ist aus der Sicht der Minderheiten nicht immer vertrauenswürdig. Ob nach dem Abzug der internationalen Organisationen der multiethnische Charakter der Polizei und die besondere Berücksichtigung von Frauen für diesen Dienst aufrechterhalten bleiben, muss sich zeigen.

3.5 TMK – Kosova Protection Corps

TMK wurde 1999 im Zusammenhang mit der Demobilisierung der UCK geschaffen. Viele UCK-Mitglieder wurden für die TMK rekrutiert, die das Mandat einer zivilen Notfalltruppe hat. Geplant war, eine 5000 Mann starke Truppe aufzubauen, von der 2000 Leute für ein Reserve-Kontingent bereit sein sollten. Die Abberufung dieser Personen wurde immer wieder hinausgeschoben. Die TMK hat nie einen Hehl aus ihrem Bestreben gemacht, die Berufsarmee eines unabhängigen Kosova zu sein. Zugleich bestand seitens der internationalen Gemeinschaft immer der Verdacht, dass TMK-Mitglieder mit dem organisierten Verbrechen, Gewaltakten gegen die Minderheiten, illegaler Überwachung und der Verletzung der politischen Neutralität in Verbindung stehen.²⁰ Die TMK wird in der Zukunft beweisen müssen, dass sie sich in den Dienst eines Rechtsstaats stellen kann.

3.6 Eigentumsrechte

Entscheidend für jede Rückkehr ist das Recht auf Eigentum, das heisst Wiedererlangung von Haus, Land, Wohnung. Gegenüber der OSCE gibt es täglich Beschwerden über die Verletzung der Eigentumsrechte von Minderheiten.²¹ Gleicher Zugang zu den beiden zuständigen Gremien (Housing and Property Directorate, Housing and Property Claims Commission) und zu den Gerichten sowie Gleichbehandlung im Verfahren sind derzeit nicht ge-

²⁰ Andreas Heinemann-Gruder und Wolf-Christian Paes, *Wag the Dog: The Mobilization and Demobilization of the Kosovo Liberation Army*, Bonn International Centre for Conversion, 20. August 2001

²¹ OSCE/UNMIK, *Property Rights in Kosovo*, Januar 2002, 45

währleistet. Eine aussagekräftige Evaluation dieses Problembereiches ist noch nicht möglich, nachdem nur wenige Fälle überhaupt bis vor die Gerichte gekommen sind.

Schon die Bestimmung der Eigentumsrechte erweist sich häufig als schwierig. Im März 1989 hatte ein Gesetz den Verkauf von Eigentum an AlbanerInnen untersagt. Um dieses Gesetz zu umgehen, wurde häufig Eigentum unter der Hand übertragen, ohne schriftliche Verträge oder Registrierung. Nach dem Konflikt von 1999, der mit der Zerstörung von zehntausenden albanischen Häusern verbunden war, übernahmen HausbesetzerInnen vor allem serbische Häuser. So gibt es Schätzungen, dass alleine in Prishtina bis zu 20'000 Personen Grundstücke besetzt halten.²² Da sie hohe Geldbeträge für das Verlassen des Grundstücks verlangen, stehen die EigentümerInnen vor der Schwierigkeit, ihr Grundstück wiederzuerlangen. Häuser waren zerstört worden, andere auf diesen Grundstücken errichtet worden, so dass bei der Rückforderung des Landes besondere Probleme zu erwarten sind. Wegen der Lösungsprobleme in der Eigentumsfrage schuf der UN-Verwalter 1999 die beiden Stellen "Housing and Property Directorate" (HPD) und "Housing and Property Claims Commission" (HPCC). Ziel war es, einen international überwachten Mechanismus zur rechtlichen Lösung von Eigentumsstreitigkeiten einzuführen. Die Schaffung von Verfahrensregeln für Rechtsstreitigkeiten dauerte nochmals ein Jahr und die Strukturen sind noch weit davon entfernt, effektiv zu sein. Im Januar 2002 wurde die HPCC von einer Finanzkrise erfasst und sie stellte die meisten ihrer Aktivitäten ein.

Auf viele Grundstücke machen mehrere Personen Ansprüche geltend. Es wird erwartet, dass bis zu 75'000 Prozesse in Kosova, Serbien und Montenegro bis zur gesetzten Frist vom 1. Dezember 2002 angestrengt werden und dass es über sechs Jahre bis zur Lösung dieser Streitigkeiten dauern wird.

Unter fehlendem Zugang oder der regionalen Nichtexistenz der "Housing and Property"-Stellen leiden am meisten die Minderheiten.²³ Schon aus Sicherheitsgründen haben sie geringere Möglichkeiten, eine Klage einzureichen und ihre Ansprüche durchzusetzen. Mobile Teams sollen dem abhelfen, doch sind diese aus Kapazitätsgründen noch zu wenig präsent, so dass potentielle Prozessparteien es zu schwierig finden, einen Rechtsstreit einzuleiten. Für die meisten Minderheitenangehörigen ist es aufgrund der mangelnden Bewegungsfreiheit nicht sicher genug, durch Kosova zu reisen, um einen Prozess zu führen.²⁴

Schon nur der ungehinderte Zugang der Minderheiten zu den Gerichten kann nicht vorausgesetzt werden. Die Gerichte haben unterschiedliche Praktiken einer Verfahrenseröffnung, je nachdem ob eine Vorladung zugestellt werden konnte oder nicht. Die UNMIK-Polizei spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle, da häufig eine Eskortierung nötig ist – die Begleitung von Minderheitenangehörigen, die einen Prozess führen wollen, ist regional unterschiedlich geregelt, bzw. gar nicht vorgesehen.²⁵ Nicht klar ist, was bei Verhandlungen in Abwesenheit einer Prozesspartei geschehen soll.

Der OSCE/UNMIK-Bericht zu den Eigentumsrechten in Kosova schliesst mit der Feststellung, dass angesichts der tatsächlichen Verhältnisse und bei Fehlen funktionierender Mechanismen zum Schutz der Eigentumsrechte, die Rückkehr von Vertriebenen aus Serbien und Montenegro unwahrscheinlich ist.

²² ICG, A Kosovo Roadmap (II), Internal Benchmarks, 1. März 2002, 19

²³ OSCE/UNMIK, Property Rights in Kosovo, Januar 2002, 31

²⁴ OSCE/UNMIK, a.a.O.

²⁵ OSCE/UNMIK, Property Rights in Kosovo, Januar 2002, 46

3.7 Wirtschaftliche Situation und Beschäftigung

Die Bautätigkeit wurde der stärkste ökonomische Faktor in der Nachkriegszeit. Der agrarische Sektor erreicht inzwischen noch nicht den Vorkriegsstand. Eindeutig ist: RückkehrerInnen und Minderheiten kamen bisher beim Wiederaufbau kaum zum Zug.

Die Arbeitslosigkeit wird auf 65 Prozent geschätzt. Diese Quote ist unter den ethnischen Minderheiten höher anzusetzen.²⁶ Versuche der internationalen Organisationen und NGOs, die Infrastruktur zu verbessern und ein für Unternehmen und Investoren günstiges Klima zu schaffen, hatten bisher wenig Erfolg.

Die Instabilität der Region, die Unklarheit über Eigentumsverhältnisse, ein immer noch schwacher gesetzlicher Rahmen und die Ungewissheit über den zukünftigen Status von Kosova verzögern private Investitionen. Die Kapazität der häuslichen Energieversorgung wird auf 50 Prozent des Bedarfs geschätzt. Überweisungen und Hilfeleistungen aus dem Ausland sind immer noch die wichtigsten Quellen der nationalen Einnahmen. Dafür blühen die illegalen Einkünfte, insbesondere im Kraftstoffhandel. Internationale Finanzinstitutionen schätzen das pro Kopf Brutto-Inlandprodukt auf weniger als 750 US Dollar.

Die Erwerbslosigkeit unter den Minderheiten ist immer noch sehr hoch. Zwar wird seitens der internationalen Organisationen darauf geachtet, dass Minderheiten in den öffentlichen Diensten angemessen vertreten sind, und die Beschäftigung im öffentlichen Sektor ist erkennbar besser gelöst als im privaten Sektor. Bewegungsfreiheit ist jedoch minimale Voraussetzung für die Ausübung beruflicher Tätigkeit ausserhalb der eigenen Gemeinde. Ist diese nicht gegeben, kann der frühere Beruf unter Umständen nicht mehr ausgeübt werden. Freiwerdende Stellen gehen zuletzt, wenn überhaupt, an Angehörige der Minderheiten. Fehlende Albanischkenntnisse weisen die Minderheitenangehörigen als solche aus und vermindern die Chancen bei der Arbeitssuche.

3.8 Bewegungsfreiheit

Unmittelbar nach dem Krieg war es für Minderheitenangehörige, insbesondere serbische, kaum möglich, ohne Sicherheitseskorte herumzureisen. Die meisten serbischen Gemeinschaften ausserhalb des Nordens, in dem es eine serbische Bevölkerungsmehrheit gibt, sind durch eine schwerbewaffnete KFOR geschützt, eine Massnahme, die ursprünglich als einziges Mittel zum Schutz dieser Minderheit erschien. Sie ist personalintensiv, langfristig nicht aufrechtzuerhalten und führt zu erkennbarer Isolation der geschützten Gemeinschaften.

Ein Blick auf die Verteilung der Minderheitengebiete in Kosova, (Karte im Anhang 2²⁷), macht die Schwierigkeiten einer Wahrnehmung des Rechts auf Bewegungsfreiheit deutlich. Minderheitensiedlungen etwa der bosnjakischen und goranischen Minderheiten begrenzen sich auf Bezirke im äussersten Süden und einige Siedlungen im Westen. Von SerblInnen besiedelt sind vor allem der Norden und einige Enklaven. Ausserhalb dieser Bezirke ist Bewegungsfreiheit für diese Minderheiten in der Regel nicht gegeben.

²⁶ US Department of State, Federal Republic of Yugoslavia, Country reports on Human Rights Practices, 2001, herausgegeben 4.3.2002, 15.

²⁷ Ethnic Majorities 2000, Estimate Based on KFOR and UNHCR Surveys: Die Verteilung der Minderheitensiedlungen hat sich seit 2000 nicht grundsätzlich verändert.

4 Situation der einzelnen ethnischen Minderheiten

4.1 Serbische Minderheit

Unbestreitbar ist die Sicherheit der serbischen Minderheit nach wie vor besonders gefährdet. Sie lebt entweder im Norden Kosovas oder in von der KFOR bewachten Enklaven, ohne wirkliche Bewegungsfreiheit oder Bedingungen für ein normales Leben.²⁸ Die Notwendigkeit der KFOR-escortierten Busfahrten ausserhalb der Enklaven zeigt, wie schlecht die Situation ist. Die ungünstigen Perspektiven für diese Bevölkerungsgruppe zeigen sich in einem Mangel an Vertrauen in die kosovarischen Behörden und Gerichte. Umfragen vor den Wahlen im November 2001 ermittelten, dass 63 Prozent der serbischen Befragten die Rolle von UNMIK und KFOR sehr negativ beurteilten. Nur 7.3 Prozent äusserten, dass UNMIK alle ethnischen Gruppen gleich behandelt. Jede/r Dritte würde es vorziehen, ausserhalb Kosovas zu leben. 88 Prozent würden im Fall eines Streits nicht ein Gericht anrufen, 89 Prozent gehen nicht davon aus, dass ein Rechtsstreit Minderheitenangehörige betreffend fair entschieden würde. 80 Prozent haben kein Vertrauen in Gerichte und 50 Prozent haben kein Vertrauen in Gemeindeverwaltungen.²⁹

Eine kleine Chronologie des letzten halben Jahres zeigt die immer noch ernsthafte Sicherheitslage: Am 7. August 2001 wurde in der Nähe von Podujevo ein Konvoi von serbischen Wagen beschossen, drei Personen wurden verletzt. Am 4. September 2001 erstachen Angreifer einen kosovarischen Serben in der Nähe von Viti. Am 28. September 2001 erschossen unbekannte Angreifer den serbischen Polizeioffizier Trajan Trajkovic in der Nähe von Gnjilane. Am 30. September 2001 wurde eine serbische Frau durch eine Explosion in der Nähe von Viti getötet. Am 2. Dezember 2001 wurde eine ältere serbische Frau in Obliliq von Unbekannten erschossen. Am 24. Februar 2002 wurde in Lipjan eine 57-jährige serbische Frau erschossen. Sie wurde mit ihrem Mann in der Innenstadt unter Feuer genommen, der Mann blieb unverletzt. Die Strasse, auf der sich der Zwischenfall ereignete, trennt ein serbisches von einem albanischen Viertel.

Organisierte Projekte haben etwa 150 SerblInnen zu ihren Gemeinden im Osojane-Tal und in der Region Peja rückkehren lassen. Die Schaffung von isolierten Enklaven fand zuletzt auch Kritik. So halten sich im Osojane Tal mehr spanische KFOR-Soldaten als SerblInnen auf, Indiz für eine unnatürliche und auf Dauer kaum aufrechtzuerhaltende Situation.

Mitrovica ist weiterhin eine Ausdehnung Serbiens nach Kosova hinein und bleibt die umstrittenste und instabilste Region in Kosova. Die UNMIK-Verwaltung konnte ihren Einfluss dort etwas ausdehnen. Die UNMIK-Polizei unternimmt regelmässige Patrouillen in Nord-Mitrovica. Es ist aber noch nicht gelungen, die KPS dort zu installieren, da serbische Forderungen nach einer Ausbildung in Serbien und nach serbischen Symbolen auf der Polizeiuniform der UNMIK unakzeptabel erscheinen. Eine Änderung dieser Situation wird erst möglich sein, wenn die serbische Regierung eine konstruktivere Haltung einnimmt.

Insgesamt sind SerblInnen aufgrund des Verlusts ihres Eigentums am stärksten betroffen.³⁰ Sie haben Zugang zu den Gemeindegerechten in Kamenice, Viti, Gnjilane und Mitrovica, in einigen Bezirken des Nordens gibt es Parallelstrukturen, deren Entscheide nicht als gültig

²⁸ International Crisis Group, A Kosovo Roadmap (II), Internal Benchmarks, 1. März 2002, 17

²⁹ International Crisis Group, A Kosovo Roadmap (II), Internal Benchmarks, 1. März 2002, 17

³⁰ OSCE/UNMIK, Property Rights in Kosovo, Januar 2002, 45.

anerkannt werden. Im restlichen Kosova behindern Sicherheitsprobleme die Bewegungsfreiheit bei der Wahrnehmung der Eigentumsansprüche.

4.2 Roma/Ashkali/ÄgypterInnen

Nach wie vor leben viele Angehörige dieser Minderheiten auf der untersten sozialen Stufe, leiden unter Diskriminierung und benötigen unmittelbare Hilfe. Die UNMIK-Verwaltung in Prizren stellte kürzlich fest, dass es dort eine bisher unbemerkte Roma-Gruppe von etwa 50 Personen gibt, die seit Jahren ohne Unterstützung im und vom Abfall lebt.³¹ Viele Roma sind krank oder schlecht ernährt.³² Besonders bei den Roma begrenzt sich die Bewegungsfreiheit auf den lokalen Bereich, sie sind oft in Enklave-Situationen und benötigen spezielle Busdienste. Bei albanisch sprechenden Ashkali und ÄgypterInnen ist die Bewegungsfreiheit als besser einzuschätzen, aber auch bei ihnen ist sie relativ, von einer bestimmten Nachbarschaft abhängig oder sich auf eine bestimmte Gemeinde beschränkend. Insgesamt ist die Sicherheitslage dieser Minderheit immer noch als schlecht zu bezeichnen. Zum Beispiel ist Prishtina ein Ort, an den sich nur wenige Mitglieder dieser Minderheiten trauen. So riskieren die in einer Entfernung von fünfzehn Autobus-Minuten in Fushe Kosove lebenden Ashkali die Fahrt nach Prishtina nicht. Personen mit dunkler Hautfarbe werden als Roma/Ashkali/Ägypterinnen erkennbar und ihr Assimilationsbestreben oder auch Albanischkenntnisse schützen nicht vor Belästigung, Einschüchterung und Ausgrenzung. Beschäftigungsaussichten beschränken sich auf Gelegenheitsarbeit im Baugewerbe oder in der Landwirtschaft. Die Erwerbslosenzahl unter dieser Minderheit ist ausserordentlich hoch. Das Fehlen von Arbeit ist ein entscheidender Faktor für die Abwanderung von Angehörigen dieser Minderheit einerseits und die fehlende Bereitschaft der Vertriebenen zur Rückkehr andererseits. Meist sind die Mitglieder dieser Gemeinschaften völlig von Sozialunterstützung oder humanitärer Hilfe abhängig.

Anlass zur Hoffnung gibt die Integration von Ashkali-Kindern in den Schulen, doch wäre es naiv, daraus schon auf Änderungen in der Einstellungen und Vorurteile der umgebenden Gesellschaft zu schliessen.

Eine neuere Entwicklung sind Spaltungen innerhalb der Roma/Ashkali/ÄgypterInnen-Gemeinschaften im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten, sich politisch vertreten zu lassen; es kommt zu gegenseitigen Anschuldigungen.³³ Da Vertriebene auch der eigenen Gemeinschaft, die Häuser der Personen illegal besetzt halten, die weggegangen sind, stellen sich im Fall einer Rückkehr von im Ausland lebenden Angehörigen dieser Minderheiten schwierige Unterbringungs- und Eigentumsfragen. Generell sind die Hürden für einen Zugang zu Gerichten für diese Minderheit besonders hoch, zum Beispiel haben in Prishtina und in Lipjan Roma aus Sicherheitsgründen de facto keine Möglichkeiten ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.³⁴

³¹ Gespräch mit UNMIK Prizren am 14.3.2002

³² Gespräch mit UNMIK Prizren am 14.3. 2002

³³ Gespräch mit UNHCR Prizren am 14.3.2002

³⁴ OSCE/UNMIK, Property Rights in Kosovo, Januar 2002, 46.

4.3 Bosnjakische Minderheit

Gewaltakte gegen BosnjakInnen sind zurückgegangen. Diese Minderheit musste Anpassungsmechanismen entwickeln und vermeidet die Benützung ihrer Sprache in der Öffentlichkeit, um nicht aufzufallen. Ausserhalb ihrer Herkunftsorte werden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und insgesamt Diskriminierungen beim Zugang zu den sozialen Diensten und auf dem Arbeitsmarkt berichtet.

Die UNMIK bekräftigt das Recht, Unterricht in der Muttersprache zu erhalten, doch finden sich in den meisten von BosnjakInnen bewohnten Gemeindebezirken praktische Schwierigkeiten, dieses Recht durchzusetzen. Die internationalen Behörden versuchen, dem mit Bus-transporten zu Schulen, in denen in bosnjakischer Sprache unterrichtet wird, abzuweichen. Ab der Sekundarstufe ist der spezielle Unterricht für die Minderheiten teilweise nicht gewährleistet; beklagt werden die fehlenden Möglichkeiten, qualifizierte LehrerInnen für den Unterricht in bosnischer Sprache zu finden, da es an Ausbildungsgängen in Kosova fehlt. Eltern lehnen den Albanisch-Unterricht für ihre Kinder ab, machen Sorgen wegen der Sicherheit geltend oder möchten nicht, dass ihre Kinder die eigene Sprache aufgeben. Ausbildung ist auf der Sekundarstufe oft nur auf Albanisch, ein Studium in serbischer Sprache ist in Kosova nicht möglich.

Massive Erwerbslosigkeit ist ein Schlüsselproblem, das in besonderem Mass die Minderheiten trifft. Fehlende Chancen, Arbeit zu finden, werden von der Minderheit häufig mit ihrer ethnischen Zugehörigkeit erklärt. BosnjakInnen zögern, eigene Geschäfte zu eröffnen und mit albanischen Geschäften zu konkurrieren, da sie Bedrohungen und Schikanen befürchten.³⁵ Job-Angebote sind meist in albanischer Sprache gehalten. Traditionell waren viele Bosnjaken im Baugewerbe tätig, jedoch haben sich die Chancen, ein Baugeschäft zu führen, nach dem Krieg drastisch verschlechtert. Ein Bauunternehmen kann nicht ausschliesslich in einer bosnjakischen Umgebung tätig sein, wenn es überleben soll. Selbst wenn Bewegungsfreiheit in Teilen Prizrens gewährleistet ist, so ist das ausserhalb des Bezirks nicht der Fall, bestehen Sicherheitsrisiken oder werden keine Aufträge an die Minderheit vergeben. Besser sieht es im öffentlichen Sektor aus: Die internationale Gemeinschaft fördert die Anstellung von BosnjakInnen als ÜbersetzerInnen und technisches Personal.

Nach wie vor überwiegt die Hoffnung bei vielen, ein neues Leben ausserhalb Kosovos beginnen zu können und die Abwanderung ist gerade bei dieser Minderheit immer noch besonders gross. So sind in einem bosnjakischen Dorf innerhalb kürzester Zeit 26 Familien abgewandert.³⁶ BosnjakInnen fühlen sich in Kosova schwach und ohne eine wirkliche Zukunftsperspektive.

Insgesamt bleibt die Diskriminierung bestehen, auch wenn sie subtilere Formen angenommen hat und ein Teil der BosnjakInnen sich mit der Situation arrangieren können, indem er albanisch gelernt hat und in gemischten Quartieren lebt.

4.4 Goranische Minderheit

Während Gorani einerseits viele Charakteristika mit den BosnjakInnen teilen, leben andererseits die meisten von ihnen in einem klar umgrenzten Gebiet im Dragash-Gemeinde-

³⁵ Gespräch mit dem für die bosnjakische Minderheiten zuständigen Field Officer in Peja, 13.3.2002.

³⁶ Gespräch mit UNHCR Prishtina am 11.3.2002..

bezirk³⁷. Die meisten GesprächspartnerInnen bei der Abklärungsreise hielten die Situation der Gorani-Minderheit für prekärer als die der BosnjakInnen, weil sie aus geschichtlichen Gründen von albanischer Seite stärker mit Serbien assoziiert werden, und weil sie in einer Bergregion isoliert leben.

Im Gemeindebezirk Dragash leben weitgehend voneinander getrennt AlbanerInnen (ungefähr 23'000 oder 2/3) im nördlichen Teil, der sich "Opoja" nennt und Gorani (12'000 oder 1/3) im südlichen Teil, genannt "Gora". Das Dorf Dragash (ca. 1300 Einwohner) ist ethnisch gemischt, ungefähr 75 Prozent sind Gorani, 25 Prozent AlbanerInnen. Es gibt ausserdem zwei Gorani-Dörfer in Mazedonien und neun in Albanien. In Belgrad wie in anderen serbischen Städten findet sich Gorani-Bevölkerung. Ungefähr 1800 Gorani leben in anderen Teilen Kosovos, vor allem in Prizren, Peja und Mitrovica.

Die Gorani-Sprache ist eine einzigartige Mischung von Mazedonisch, Türkisch und Serbisch, die von Dorf zu Dorf wechseln kann. Sie eignet sich wenig für den Schulunterricht. Früher benutzten die Gorani im Unterricht Serbisch oder Serbokroatisch, das ohnehin die offizielle Sprache war. Klarer Wunsch der goranischen Eltern ist, dass die Kinder auf Serbisch lernen und die Schule abschliessen, was ihnen die Fortsetzung der Studien in Serbien ermöglichen würde. In der Sekundarschule wird inzwischen nur noch Albanisch unterrichtet. Eine höhere Ausbildung, insbesondere eine Universitätsausbildung auf Serbisch, ist für Gorani in Kosova ebenfalls nicht möglich. Nur wenige können sich aber ein Studium ausserhalb Kosovos leisten.

Im Zusammenhang mit dem Beginn des politischen und bewaffneten Kampfes der AlbanerInnen kam es auch unter den Gorani zu einer Radikalisierung, da sie sich durch den grösseren albanischen Einfluss bedroht fühlten. Am 26. Juni 1990 beschloss das jugoslawische Parlament, den goranischen Teil des Gemeindebezirkes Dragash zu einem Gemeindebezirk "Gora" aufzuwerten, der albanische Teil kam zu Prizren. Diese Veränderung diente den serbischen und goranischen Interessen, Serbien gewann einen Alliierten, die AlbanerInnen waren vom Dorf Dragash abgeschnitten und verloren Stellen im öffentlichen Bereich. Diese Massnahme hatte einen diskriminierenden und erniedrigenden Effekt für die ethnischen AlbanerInnen, sie mussten für administrative Angelegenheiten nach Prizren reisen und in den interethnischen Beziehungen trat eine drastische Verschlechterung ein: Gorani wurden nun definitiv der serbischen Seite zugeordnet. Während der direkten militärischen Konfrontation zwischen dem serbischen und dem albanischen Bevölkerungsteil wurden auch einige Gorani für das serbische Militär mobilisiert.

Insgesamt wurde der Gemeindebezirk von Dragash vom Krieg verglichen mit anderen Regionen wenig berührt: Es wurde die Zerstörung von 36 Häusern berichtet, vier Personen wurden getötet und drei Personen werden vermisst. Im letzten Stadium des bewaffneten Konflikts flohen die profiliertesten goranischen Persönlichkeiten beim Rückzug der serbischen Armee nach Serbien.

Als am 22. Juni 1999 die ersten NATO-Truppen in Dragash eintrafen, wurde ihnen von albanischer Seite bedeutet, dass es keine Notwendigkeit für ihre Präsenz gebe. Die deutschen KFOR-Truppen verschoben sich daher nach Prizren und liessen die Gorani für drei Wochen ohne Schutz. Während dieser Zeit herrschte die Anarchie in Dragash, viele Gorani-Häuser wurden geplündert, Gorani wurden geschlagen, schikaniert und von der UCK gezwungen, nach Serbien auszuwandern. Erst die Ankunft von türkischen KFOR-Truppen

³⁷ Die Informationen beruhen auf Informationen und Unterlagen des UNHCR Prizren, Gespräch vom 14.3.2001.

konnte diese Situation verbessern. Im August 1999 fanden die ersten UNMIK-VertreterInnen eine UCK-dominierte Verwaltung vor, die den früheren gemeinsamen Status von Gora und Opoja bereits wiederhergestellt hatte. Praktisch alle Gorani wurden aus ihren öffentlichen Stellen oder aus Schlüsselstellen in Betrieben in staatlichem Eigentum entfernt. Die UNMIK akzeptierte de facto und de iure die Existenz eines Gemeindebezirks Dragash an Stelle von Gora. Nach der Nato-Intervention und in den Jahren 2000 und 2001 hatte Dragash eine der prekärsten Sicherheitssituationen in Kosova, mit mehr als 40 ernsthaften Bombenzwischenfällen, drei getöteten und fünf verletzten Personen. Besonders ernst war die Situation im Dorf Dragash, dem einzigen gemischten Dorf, in dem die Bombenattacken gegen Gorani-Häuser und Geschäfte in der offensichtlichen Absicht ausgeführt wurden, die Gorani aus dem Dorf zu vertreiben. Viele Gorani haben ihre Heimat verlassen.

Die Gemeindewahlen im Oktober 2000 verbesserten den politischen Status der Gorani, die fünf der 21 Sitze der Gemeindeversammlung erhielten, einen Vizepräsidenten-Posten und drei Direktionsposten in der Gemeindeverwaltung. Die Koalition "Vatan" bei den Parlamentswahlen umfasst zwei goranische Parteien (GIG und SDA) und ist ein erster Schritt in Richtung einer Integration der Gorani in die politischen Strukturen. Dessen ungeachtet erscheinen die Gorani infolge der prekären ökonomischen Situation, ihrer eigenen internen Probleme und der Ungewissheit über den künftigen Status von Kosova marginalisiert und paralysiert.

Der Gemeindebezirk Dragash gehörte im früheren Jugoslawien immer zu den ärmsten Bezirken, wegen der Höhe der Bergregion und der harten Winter ist das Land für eine nachhaltige Bebauung ungeeignet. Traditionell haben die Haltung von Schafen und kleine Familiengeschäfte die Gorani erhalten. Von den 1960er-Jahren an wurden die Gorani mehr und mehr ArbeitsmigrantInnen in den umgebenden jugoslawischen Gebieten. Für die jugoslawische Regierung hatte Gora und die Ansiedlung der Gorani eine besondere strategische Bedeutung als Pufferzone an der problematischen Grenze zu Albanien. Der Kollaps Jugoslawiens und die damit verbundenen Konflikte schufen eine ökonomische Katastrophe für die Gorani. Die meisten verloren ihre Arbeit und Geschäfte. Da ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt war, konnten sie keine Stellen ausserhalb ihrer "de facto"-Enklave finden. Staatliche Unternehmungen schlossen entweder oder gerieten unter albanische Kontrolle. Nach dem Krieg verschwand die vor allem von Gorani besetzte Gemeindeverwaltung Gora und die neue Verwaltung stellte nur wenige Gorani an. Diese Faktoren führten zu einer ernsthaften ökonomischen Krise und einer hohen Zahl von Arbeitslosen. Die meisten leben von der Unterstützung ausländischer Verwandter und von kleinen Geschäften. Goranische LehrerInnen und frühere Staatsangestellte erhalten immer noch Löhne aus Serbien. Ihre früheren Vorgesetzten in Belgrad entscheiden darüber, wer abhängig von der Beziehung zu den AlbanerInnen und der UNMIK, dieses Gehalt verdient. Gehälter, die aus Serbien kommen, bilden aus albanischer Sicht ein starkes Band zwischen Gorani und Serbien und sind Ursache von Streitigkeiten unter den Gorani und mit den AlbanerInnen. Die Abwanderung einer grossen Zahl von jungen, meist gut ausgebildeten Gorani nach Serbien und in europäische Länder hat die demographischen Verhältnisse verschoben, geblieben sind vor allem ältere und handikapierte Personen. Die generell fehlenden Albanischkenntnisse sind weitere Hindernisse, die der Bewegungsfreiheit und der Arbeitssuche entgegenstehen.

Die ethnische Zusammensetzung der Angestellten der öffentlichen Dienste in Dragash entspricht knapp der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Weniger gut sieht es in den gemeindeeigenen Betrieben aus (84 Prozent ethnische AlbanerInnen, 16 Prozent Gorani), AlbanerInnen besetzen fast alle Direktionsposten. Auf die Frage einer UNHCR-Vertreterin in einem goranischen Dorf, wie viele Personen eine Stelle haben, kam ein Dorfbewoh-

ner nach längerem Nachdenken auf sieben Personen – alle waren im öffentlichen Dienst beschäftigt.³⁸

Derzeit existieren für Gorani zwei aktive politische Parteien, die SDA (Partei für demokratische Aktion) und GIG (Bürgerinitiative für Gora). Die SDA ist eine pro-bosnische Partei, die die Gorani auffordert, frühere Beziehungen zu Serbien abzubrechen und sich stattdessen eher Bosnien als einem ethnisch und religiös näherstehenden Staat anzuschließen. Seitens der ethnischen AlbanerInnen ist die SDA eine akzeptierte politische Stimme der Gorani. Die SDA unterstützt die bosnische Sprache in der Erziehung, ihre Mitglieder bezeichnen sich als BosnjakInnen oder muslimische Slawen, aber nicht als Gorani. Die GIG ist eine moderate pro-serbische Partei, die vor allem Gorani vertritt, die sich mit der Vergangenheit verbunden fühlen. Ihre AnhängerInnen sehen nicht ein, warum die Verbindungen zu Serbien unterbrochen werden sollten, wo so viele von ihnen gearbeitet, gelernt, studiert haben, wo ihre Verwandten wohnen, und mit dem sie eine gemeinsame Vergangenheit haben. Sie wehren sich gegen die Bezeichnung der Gorani als "BosnjakInnen" oder "muslimische SlawInnen", sprechen sich für die serbische Sprache in der Erziehung in kyrillischer oder lateinischer Schrift aus und akzeptieren die Entscheidung der UNMIK, den Gemeindebezirk Gora aufzuheben, nicht.

Gorani haben Bewegungsfreiheit innerhalb ihres Bezirks, sie scheuen sich jedoch, an andere Orte zu gehen, an denen sie leicht identifizierbar sind, da sie in der Regel kein Albanisch sprechen. Die Beziehungen zu Serbien sind nach wie vor gut, es gibt täglich drei oder vier Minibusse nach Belgrad.

Die TMK (UCK-Nachfolge) sammelt über ihre NGO "Freunde der TMK" Geld bei albanischen und goranischen Angestellten und Geschäften. Gorani betrachten diese Sammlungen als eine Art Schutzgelderpressung, zahlen jedoch, um grössere Schwierigkeiten zu vermeiden.

4.5 Türkische und kroatische Minderheiten

Die Situation der ca. 15'000 Kosova-TürkInnen und der 370 Kosova-KroatInnen wird seitens der internationalen Organisationen inzwischen als stark verbessert und unter Sicherheitsaspekten problemlos eingeschätzt.

5 Rückkehrperspektiven

Es gab in den letzten Monaten Entscheide des Bundesamts für Flüchtlinge, die die Rückkehr von einzelnen Minderheitenangehörigen aus Kosova für zumutbar erklärten. Meist handelte es sich um Verfahren von Gorani oder BosnjakInnen aus Siedlungsgebieten im Westen und Süden (insbesondere den Regionen Prizren, Dragash und Peja). In den Entscheiden wurden einzelne Bezirke Kosovos als für die Minderheiten ungefährlich eingeschätzt.

Richtig ist, dass die Zahl der Gewaltakte gegen Minderheiten zurückgegangen ist und dass Minderheitenangehörige in unterschiedlichem Mass bedroht sind. Es gibt weniger gewaltsame Zwischenfälle, doch gibt es sie nach wie vor. Ein Mord oder ein Gewaltakt reichen

³⁸ Gespräch mit UNHCR Prizren, 14.3.2002



aus, um die Minoritäten soweit zu verunsichern, dass sie nicht mehr an eine Zukunft in Kosova glauben.

Sehr gefährdet ist nach wie vor die serbische Minderheit. Auch die Sicherheit der Roma/Ashkali/ÄgypterInnen ist schlecht.

An Leib und Leben gefährdet sind weiterhin Personen (Minderheitenangehörige oder AlbanerInnen), die zu Recht oder zu Unrecht verdächtigt werden, mit den serbischen Behörden kollaboriert zu haben oder an Plünderungen beteiligt gewesen zu sein.³⁹ Ob ein solcher Verdacht besteht oder nicht, lässt sich nicht im Voraus mit Gewissheit feststellen. Das Beispiel der vier im November 2000 in Skenderaj getöteten Ashkali, die trotz langwierigen Vorbereitungen der internationalen Stellen und Absprachen mit dem örtlichen Umfeld sogleich nach der Rückkehr ermordet wurden, gilt unter den Minderheiten immer noch als abschreckendes Beispiel. Insgesamt ist der Level der Gewalt in Kosova noch immer hoch.

Die fehlende Bewegungsfreiheit in Kosova ist eine direkte Folge fehlender Sicherheit, sie betrifft alle Minderheiten. Fehlende Bewegungsfreiheit hat Auswirkungen auf sämtliche Bereiche des Lebens, auf Arbeitssuche, Eröffnung von Geschäften und Zugang zu den Ämtern und Spitälern. Die Minderheiten betrachten den unnormalen Zustand einer weitgehenden Begrenzung auf das eigene Dorf, die eigene Stadt oder den eigenen Bezirk als den Preis einer relativen Sicherheit.

Von Diskriminierungen und Marginalisierung, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und im Zugang zu den sozialen Diensten ist nach wie vor die Mehrzahl der Minderheitenangehörigen betroffen.

Dass die zwangsweise Rückführung grösserer Gruppen aus Ländern wie Deutschland und der Schweiz zur Diskussion steht, hat beim UNHCR, der UNMIK und der OSCE grösste Befürchtungen vor einem Dominoeffekt ausgelöst (ein Staat beginnt, die anderen folgen). Angesichts von mehreren Zehntausend in Europa lebenden Minderheitenangehörigen aus Kosova sind unlösbar praktische Problemen für die Sicherheit und die Unterbringung vorzusehen. Dies betrifft vorab die in Kosova lebenden Minderheiten, die destabilisiert werden können. Die mühsam in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte sind in Frage gestellt.

Es ist im Zusammenhang mit der Rückkehr von Minderheiten nach Kosova auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen:

- In Serbien, Montenegro, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina leben etwa 270'000 registrierte Minderheitenangehörige unter zum Teil elenden Verhältnissen. Sie wären freiwillig zurückgekehrt, hätten sie an ein Leben in Kosova in Sicherheit geglaubt. Wenn sie nicht zurückgekehrt sind, dann aus Furcht vor der Rückkehr. Es gibt Fälle freiwilliger, von den internationalen Stellen vorbereiteter und vom Militär bewachter Rückkehr, doch ist ihre Zahl vergleichsweise klein (sie betrifft weniger als ein Prozent der vertriebenen Personen).
- Die mitunter geäusserte Auffassung, zumindest ein Teil der Minderheiten habe Kosova aus wirtschaftlichen Gründen verlassen, greift zu kurz. Es ist kaum je ein einzelner Faktor, der zu einem derart weitreichenden Entschluss geführt hat, sondern es ist meist eine Summe von Faktoren – fehlende Sicherheit, fehlende

³⁹ Gespräch mit Gesundheitsminister Numan Balic am 12.3.2002

Bewegungsfreiheit, fehlende Perspektiven – die eine Rolle gespielt haben. Die wenigsten haben ohne echte Befürchtungen oder ein echtes Risiko Kosova verlassen.

- Rückkehr kann nur dann eine gute Option sein, wenn es einen Ort gibt, an den man zurückkehren kann. Es gibt keine leerstehenden Häuser für RückkehrerInnen. Oft sind Häuser von Angehörigen der eigenen Minderheit besetzt, die zuerst aus diesen Häusern gewiesen werden müssten und damit selbst obdachlos würden. Die Durchsetzung von Eigentumsrechten ist aufgrund der schwierigen Beweislage und der Zugangsprobleme zu den Gerichten erst nach Jahren möglich.
- Rückkehr muss dauerhaft und nachhaltig sein. Es muss verhindert werden, dass Rückkehr der sofortige Wieder-Ausreiseentschluss folgt. Die in Kosova tätigen internationalen Organisationen haben beobachtet, dass bei einzelnen bereits zwangsweise erfolgten Rückführungen von Minderheitenangehörigen die RückkehrerInnen bereits wieder vor der Ausreise stehen.⁴⁰ Eine nicht nachhaltige Rückkehr bedeutet nur einen neuen Schub in der Auswanderungsdynamik. Aus Sicht der internationalen Stellen muss es vorrangiges Ziel sein, dass die verbliebenen Minoritäten nicht weggehen.⁴¹ Erfolgreiche Rückkehr war wegen der schwierigen Sicherheits- und Unterbringungsprobleme bisher ausschliesslich auf freiwilliger Basis und von Fall zu Fall möglich. Es handelt sich bei der einzelfallweisen Vorbereitung der Rückkehrmöglichkeiten um langwierige Prozesse, die Vertrauen seitens der dort lebenden Minderheit, der Nachbarn des albanischen Umfelds, der albanischen Führer (sie spielen eine entscheidende Rolle) und der internationalen Stellen benötigen – es braucht diesen "Fallschirm", wie es ein Vertreter der UNMIK formulierte. "Go and see"- oder "Go and visit"-Aktionen könnten Angst nehmen und den Rückkehrprozess unterstützen. Wird dieses notgedrungen langsame Tempo einer Rückkehr mit internationaler Hilfe und guter Vorbereitung nicht eingehalten, sind nachteilige Folgen für RückkehrerInnen und in Kosova lebende Minderheitengemeinschaften zu befürchten.⁴² Nach der Prognose der meisten GesprächspartnerInnen dieser Abklärungsreise werden viele RückkehrerInnen im Fall einer zwangsweisen Rückkehr sofort wieder weggehen.
- Die in Kosova lebenden Minderheitengemeinschaften sind nach der Beobachtung der field offices der internationalen Organisationen gegen eine Rückkehr der im Ausland lebenden Vertriebenen, weil das ihre eigene Sicherheit gefährdet.

Bestimmte Bezirke für sicher zu erklären und entsprechend eine Rückkehr dorthin als problemlos einzuschätzen, missachtet das Recht auf Bewegungsfreiheit als ein grundlegendes Menschenrecht. Jegliche Zukunftsperspektive ist mit diesem Recht verbunden. Kosova ist als eine Einheit zu betrachten, die nicht in einige sichere "Enklaven" oder "sichere Flecken" aufgesplittert werden kann. Bewegungsfreiheit nur im lokalen Bereich ist keine Bewegungsfreiheit.

⁴⁰ Gespräch mit UNHCR Prizren am 14.3.2002

⁴¹ Gespräch mit OSCE Prizren am 14.3.2002

⁴² Gespräch mit UNMIK Prishtina am 15.3.2002



Anhang 1: Übersicht intern Vertriebene in Kosova



UNHCR Kosovo

STATISTICAL OVERVIEW REFUGEES AND IDPs FROM KOSOVO IN SERBIA, MONTENEGRO AND FYROM¹ as of beginning of January 2002

IDPs from Kosovo in Serbia:

Ethnicity	Number of IDPs	approximate %
Serb	152,451	75%
Roma	21,641	11%
Egyptian	685	less than 1%
Montenegrin	8,016	4%
Muslim/Bosniak	5,032	2%
Albanian	368	less than 1%
Non-declared	9,693	5%
Other	4,357	2%
TOTAL:	202,243	100%

IDPs from Kosovo in Montenegro:

Ethnicity	Number of IDPs	approximate %
Serb	6,483	23%
Roma	6,617	22%
Egyptian	983	3%
Montenegrin	9,855	33%
Muslim/Bosniak	4,074	14%
Albanian	1,191	4%
Other	455	1%
TOTAL:	29,658	100%

Refugees from Kosovo with temporary protection status in FYROM:

Ethnicity	approximate %
Roma, Ashkaelia, Egyptian	84%
Gorani	8%
Serb	5%
Other (Bosniaks, Turks and others)	3%
TOTAL:	100%

¹ Sources: official registration results, UNHCR Belgrade, UNHCR Podgorica and UNHCR Skopje



Anhang 2: Verteilung der Minderheitengebiete in Kosova

